

Lichten (Segellexikon)

Der Begriff "Lichten" wird in der Schifffahrt als Synonym für "Heben" oder "Hieven" verwendet. Das bekannteste Beispiel ist das Kommando "Anker lichten", womit das Hochholen und Einholen des Ankers gemeint ist. Lichten beschreibt den Vorgang, schwere Gegenstände vom Meeresgrund oder aus dem Wasser zu heben. Neben dem Anker können auch andere Objekte gelichtet werden, beispielsweise Mooringleinen, Ketten oder verlorene Ausrüstung. Das Lichten des Ankers erfolgt meist mit einer Ankerwinch oder bei kleineren Booten von Hand. Dabei wird die Ankerkette oder -leine Stück für Stück eingeholt, bis der Anker vom Grund frei ist und an Bord gehievt werden kann. In der traditionellen Seemannssprache ist "lichten" ein fest etablierter Begriff, der die seemännische Präzision in der Kommandosprache widerspiegelt. Er unterscheidet sich von einfachem "Hochziehen" dadurch, dass er spezifisch maritime Vorgänge beschreibt.

Hinweis: Die Inhalte dienen nur der allgemeinen Information. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Nutzung auf eigene Verantwortung; zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.